Beschlussprotokoll

Gremium: Ausschuss für Schulen und Jugend (Schulträgerausschuss) VG	Sitzung am: 23.11.2021
TOP: 2 (öffentlich)	
Betreff: Schulentwicklungsplanung für Grundschulen	

Der Schulentwicklungsplan kann laut Bildungsministerium für Grundschulen vom Schulträger eigenhändig erstellt werden. Dies ist möglich, da die Daten der Verwaltung sowieso vorliegen. Außerdem kann er zwischenzeitlich aktualisiert werden.

Wird eine Agentur mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes beauftragt, muss er alle sechs Jahre neu erstellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 €.

Bürgermeister Cyfka schlug vor den Schulentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schulentwicklung selbst zu erstellen. Dem Vorschlag stimmte der Ausschuss für Schulen und Jugend einstimmig zu.